



Beschlussvorlage 2015/117	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	30.04.2015	öffentlich

Erarbeitung eines Kulturplanes für Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zur Erstellung eines Kulturplanes wohlwollend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis ein Konzept auszuarbeiten.

Dieses wird dem Kultur- und Sportausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bürgermeister Roland Eichmann hat als kulturpolitisches Ziel die Erstellung eines Friedberger Kulturplanes formuliert.

Ein Kulturplan gibt zunächst eine Übersicht über das aktuelle Kulturleben und stellt kommunale und private Angebote dar. Er nimmt eine kritische Bestandsanalyse vor und zeigt künftige Entwicklungsmöglichkeiten auf. Der Kulturplan kann einen Beitrag zur kulturpolitischen Debatte leisten und Ziele bzw. Perspektiven auf die Agenda setzen.

Der Kulturplan kann zum Beispiel folgende Fragen beleuchten:

- Wie kann die Vielfalt des Friedberger Kulturlebens erhalten werden?
- Wie kann das ehrenamtliche Engagement gefördert werden?
- Wie können sich die Akteure besser vernetzen?
- Wie können die Stärken unserer Stadtkultur ausgebaut werden?
- Wie kann den Schwächen unserer Stadtkultur begegnet werden?
- Welche kulturellen Schwerpunkte sollen künftig gesetzt werden?

Vorüberlegungen:

Erstellung

Der Kulturplan kann federführend durch die städtische Kulturabteilung erstellt werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass der Prozess in einigen Bereichen (Analyse, Dokumentation, Moderation od. dgl.) durch Externe (Fachbüro, Hochschule, Kulturmanagementstudent od. dgl.) begleitet wird.

Definition: Kulturbericht, Kulturplan, Kulturentwicklungsplan

Es sollte zu Beginn des Prozesses festgelegt werden, welcher Anspruch (welche Ziele) und welche Verbindlichkeit an den Kulturplan gestellt werden. Soll der Plan z.B. am Ende einen „verbindlichen“ Maßnahmenkatalog enthalten oder Absichtserklärungen etc.).

Zeitraumen

Als Zeitrahmen zur Erstellung werden ca. 1,5 Jahre, also bis Ende 2016 vorgeschlagen.



Mögliche Inhalte:

Bestandsaufnahme kultureller Akteure, Einrichtungen (kommunal, staatlich, privat)

Bestandsaufnahme Kultur im öffentlichen Raum

Bestandsaufnahme Rahmenbedingungen

- Kulturhaushalt
- Kulturmarketing
- Veranstaltungsstätten
- Koordination /Vernetzung
- ...

Stärken-/Schwächenanalyse

Perspektiven/Ziele/Handlungsempfehlungen (Visionen) als Steuerungshilfe für politische und administrative Entscheidungen

Kulturförderung (Bestandsaufnahme – Neuregelungen – Richtlinien?)

Möglicher Ablauf:

- Vorstellung des Prozesses im Gremium, Beschluss
- Vorstellung des Prozesses in der Bevölkerung, bei Kulturakteuren
- Erstellung eines ersten Papiers als Diskussionsgrundlage
- Installation von ca. 5 „runden Tischen“
Zur Diskussion an Hand des Grundlagenpapiers, Grundlagenermittlung, Informationsaustausch, Bedarfsabfrage

Folgende Themen wären denkbar:

Kultur & Ehrenamt, Kulturstandort / Kultur in den Ortsteilen, Bildende Kunst / Kunst im öffentlichen Raum, Kulturelle Bildung / Interkultur / Jugendkultur, Kulturförderung, Räume für Kultur

- Einzelgespräche mit Akteuren, Fachleuten
- Offene Gesprächsrunde für breite Öffentlichkeit (also auch das Kulturpublikum!)
- Begleitung und aktive Teilnahmemöglichkeit am Prozess für breite Öffentlichkeit über Internet, Social Media
- Ergebnisauswertung / Fortschreibung des Diskussionspapiers



- Zwischenbericht an politisches Gremium, Diskussion der Ergebnisse, Empfehlungen
- Erstellung des Kulturplanes
- Abschließende Diskussion / Verabschiedung im politischen Gremium